

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Manfred Ritzek und Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Verschuldung privater Haushalte

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kleine Anfrage hat die Leistung von Offenbarungseiden zum Gegenstand. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist an die Stelle des Offenbarungseides das Institut der eidesstattlichen Versicherung getreten (Gesetz zur Änderung des Rechtspflegergesetzes, des Beurkundungsgesetzes und zur Umwandlung des Offenbarungseides in eine eidesstattliche Versicherung, BGBI. I 1970, S. 911), so dass im Folgenden dieser Begriff Verwendung findet.

Soweit die Anfrage auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre gerichtet ist, ist ferner anzumerken, dass die Justizstatistik für das Jahr 2002 noch nicht vorliegt. Es werden daher die Zahlen für die letzten fünf ausgewerteten Geschäftsjahre mitgeteilt.

Die Verschuldung privater Haushalte erreicht besorgniserregende Höhen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Bewohner Schleswig-Holsteins wurden zum Offenbarungseid in den letzten fünf Jahren vor Gericht geladen? Auflistung jeweils jährlich

Antwort zu Frage 1.:

Die bundeseinheitlich geführte Justizstatistik enthält keine Angaben darüber, wie viele Ladungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung erfolgt sind. Erfasst werden vielmehr nur die Fälle der abgenommenen eidesstattlichen Versicherungen. Die Zahlen der vor den schleswig-holsteinischen Gerichten abgenommenen eidesstattlichen Versicherungen haben sich wie folgt entwickelt:

1997: 22.319 1998: 24.566 1999: 33.310 2000: 30.334 2001: 30.141

Für die Jahre 1997 und 1998 ist darüber hinaus auch die Anzahl der Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung bekannt:

1997: 68.541 1998: 69.067

2. Wie viele der Geladenen haben die Offenbarung verweigert und wurden damit mit Haft gedroht bzw. wurden in Haft genommen? (Aufgelistet für die letzten fünf Jahre)

Antwort zu Frage 2.:

Die Justizstatistik gibt keinen Aufschluss über die Zahl der Fälle, in denen die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung verweigert wurde. Erfasst wurde vielmehr lediglich die absolute Zahl der Haftanordnungen im Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung (bis 1998) bzw. der Anträge auf Anordnung der Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung (ab 1999). Diese Anordnung erfolgt gemäß § 901 der Zivilprozessordnung nicht nur im Falle der grundlosen Verweigerung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, sondern auch bei Nichterscheinen im zur Abgabe bestimmten Termin; diese Differenzierung schlägt sich jedoch in der Statistik nicht nieder. Hierzu ergeben sich folgende Zahlen:

1997: 26.318 1998: 28.006 1999: 15.107 2000: 14.954 2001: 15.167.

Daten über die Zahl der Fälle, in denen ein Schuldner aufgrund einer im Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung ergangenen Haftanordnung in Haft genommen wurde, liegen nicht vor.

3. Wie ist die Entwicklung in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Antwort zu Frage 3.:

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Zahlen der abgenommenen eidesstattlichen Versicherungen

Jahr	Bund ohne S-H	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Schleswig- Holstein	Veränderung gegenüber Vor- jahr in %
1997	588.067		22.319	
1998	602.789	+ 2,50	24.566	+ 10,07
1999	745.423	+ 23,66	33.310	+ 35,59
2000	767.395	+ 2,95	30.334	- 8,93
2001	825.751	+ 7,60	30.141	- 0,64

Entwicklung der Zahl der Anträge auf Anordnung der Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung

Jahr	Bund ohne S-H	Veränderung gegenüber Vor- jahr in %	Holstein	Veränderung gegenüber Vor- jahr in %
1997	742.064		26.318	
1998	730.115	- 1,61	28.006	+ 6,41
1999	424.478	- 41,86	15.107	- 46,06
2000	466.935	+ 10,00	14.954	- 1,01
2001	537.469	+ 15,11	15.167	+ 1,42

Anmerkung: Hinsichtlich der Angaben für die Jahre 1997 und 1998 wird auf die Ausführungen zu Frage 2 hingewiesen

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die Entwicklung? Welches sind die Hauptursachen? Welche Gegenmaßnahmen sind zu empfehlen?

Antwort zu Frage 4.:

Die Frage betrifft einen Teilaspekt der durch die Verschuldung von privaten Haushalten ausgelösten Probleme. Dem Eintritt von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung liegen zumeist mehrere Ursachen zugrunde. Arbeitslosigkeit, ausgeprägtes Konsumverhalten und Änderungen der Lebensbedingungen (insbesondere durch Trennung bzw. Scheidung oder durch Geburt eines Kindes) sind die häufigsten Gründe. Die Landesregierung hält Information, Aufklärung und Beratung für geeignete Maßnahmen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Sie hat deshalb – wie im Bericht der Landesregierung betr. Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung (Drs. 15/1916) dargestellt – Konzepte für präventive Maßnahmen zur Schuldenvermeidung entwickelt, die sich in der Umsetzungsphase befinden. Den vom Land mit jährlich 2.251,2 T€ (Haushaltsansatz 2003) unterstützten Schuldnerberatungsstellen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.